

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes Kerpen und der Strafkammer des Landgerichts Köln (Wahlperiode 2024 - 2028)

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 aufgestellt.

Die Vorschlagliste liegt in der Zeit

**vom 24.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023**

im Rathaus, Jahnplatz 1, Büro des Rates, Zimmer 158, 50171 Kerpen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei Frau Silke Maier unter der Telefonnummer 02237/ 58-505.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Kerpen, 19.04.2023



Dieter Spürck  
Bürgermeister